

Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 22.03.2021
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	20:42 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	
Böhm, Michael	bis lfd. Nr. 280
Bruns, Gudrun	
Dietrich, Maximilian, Dr.	ab lfd. Nr. 261, bis lfd. Nr. 268
Etzel, Thomas	bis lfd. Nr. 278
Fleischer, Wolfgang	
Franke, Michaela	
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Hering, Andrea	bis lfd. Nr. 268
Herpich, Christian	
Kaiser, Alexander	
Kampschulte, Peter	
Kiehne, Gudrun	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Kunzelmann, Max	
Leitl, Patrick	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	bis lfd. Nr. 280
Rädlein-Raithel, Christina	
Rambacher, Albert	
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Strößner, Florian	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zeitler, Klaus	

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Heimerl, David

Prenzel, Lena

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

259 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass diese um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ ergänzt wird.

Weiterhin wird aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.03.21 der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 2 „Barrierefreier ÖPNV in der Stadt Hof; Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Hof“ **abgesetzt**.

260 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Bürgermeisterin B i e r, die sich stellvertretend für die Oberbürgermeisterin derzeit in einer Videokonferenz mit Staatsminister Holetschek befindet

und

Frau Stadträtin P r e n z e l aus beruflichen Gründen

sowie

Herrn Bürgermeister A u e r aus privaten Gründen

werden anerkannt.

Herr Stadtrat H e i m e r l fehlt unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragende:	Ltd. PD Weich und KD Schlee
36 Stadtratsmitglieder	

261 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2020

Vortrag:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a begrüßt die Vertreter der Polizeiinspektion Hof

Herrn Leitenden Polizeidirektor Klaus W e i c h,
Leiter der Polizeiinspektion Hof,

Herrn Kriminaldirektor Jürgen S c h l e e,
Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Hof,

und den zuständigen Mitarbeiter, Herrn Polizeihauptkommissar Heiko M e t t k e,

die dem Stadtrat den Sicherheitsbericht für das Jahr 2020 mittels einer Präsentation vorstellen und ausführlich erläutern.

Im Anschluss werden die Fragen der verschiedenen Stadtratsmitglieder umfassend beantwortet und der Dank von allen im Stadtrat vertretenen Parteien gegenüber der Polizei für ihre geleistete Arbeit ausgesprochen.

Abschließend dankt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a für den informativen Vortrag sowie für das Engagement und die unermüdliche Arbeit der Polizei.

*** * ***

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
36 Stadtratsmitglieder	

262 Antrag Nr. 61 - Fraktionsübergreifend: Gemeinsam gegen den Corona-Hotspot

Antragsbekanntgabe:

Der fraktionsübergreifende Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD, FAB/Freie sowie von den Stadtratsmitgliedern Herrn Etzel, Herrn Böhm und Herrn Meringer vom 14.03.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Im Rahmen der Antragsbekanntgabe möchte Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a den Antrag in der Sitzung mündlich beantworten und sichert eine schriftliche Antwort an die Antragsteller zu, da es sich um ein Thema handeln würde, dass nicht wochenlang liegen bleiben dürfe. Insbesondere die Punkte Impfpriorisierung, Hausarztpraxen und Sonderchargen möchte die Vorsitzende ansprechen.

Bei der Priorisierung sei es so, dass in Grenzregionen lt. Impfverordnung davon abgewichen werden könne und dies teilweise auch praktiziert werde. Man hätte hier nicht die Not, dass Impfdosen übrig blieben und nicht verimpft würden. Es sei alles immer benötigt worden, besonders auch für die priorisierten Gruppen und die auch die hohe Gefährdung hätten. Derzeit sei die Gruppe der über 70jährigen dran, bei denen es viele geben würde, die sehnlichst auf eine Impfung warten würden.

Abgestimmt hätte man sich bei einer Abweichung der Priorisierung zugunsten der Lehrkräfte, die in den Schulen direkt bei den Kindern und Jugendlichen tätig wären, wie etwa in der Notbetreuung, in den Abschlussklassen oder auch in der Ganztagsbetreuung. Im Bereich Grund- und Förderschulen hätte man bereits schon geöffnet und würde nun dem dringenden Wunsch der anderen Lehrkräfte nachgekommen.

Die Hausärzte hätten jetzt auch etwas mehr Freiheit beim Impfen. Diese würden bereits auch schon über das Impfzentrum mit versorgt werden und könnten die zu impfenden Patienten selbst auswählen. Weiterhin wären sie an die Impfvorgaben nicht so streng gebunden und hätten gewisse Spielräume. Derzeit würden ca. 20 Hausarztpraxen impfen und es würden sicher noch mehr dazukommen.

Die Sonderchargen wären bereits in Hof angekommen, zum Glück auch mit dem Impfstoff von Astra Zeneca, der bekanntlich für ein paar Tage gestoppt gewesen sei. Man werde sich weiter für Sonderchargen einsetzen und rechnet damit, dass man in der Region dringend zusätzliche Lieferungen benötigen werde und freue sich, dass man hier etwas bevorzugt behandelt werden würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a fragt die Antragsteller, ob der Antrag nun in deren Sinne als beantwortet gilt. Die Antragsteller stimmen dem durch Kopfnicken zu.

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
36 Stadtratsmitglieder	

**263 Antrag Nr. 62 der SPD-Stadtratsfraktion:
Aktiver und passiver Lärmschutz an den "städtischen " Bundesstraßen für alle
Bürgerinnen und Bürger**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.03.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Umwelt, Baurecht und Bauordnung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
36 Stadtratsmitglieder	

**264 Antrag Nr. 63 - Fraktionsübergreifend:
Genussort Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der fraktionsübergreifende Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis90/Die GRÜNEN vom 15.03.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Sozialrat Wulf
36 Stadtratsmitglieder	

265 Sanierung und Erweiterung des Biologie-Lehrsaals im Jean-Paul-Gymnasium

Vortrag:

Am Jean-Paul-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2020/21 mit dem naturwissenschaftlich-technologischen Profil eine vierte Ausbildungsrichtung angeboten. Die Entscheidung für dieses Profil beginnt mit der 8ten Jahrgangsstufe. Seit September 2020 besuchen bereits Schüler der 8. Klasse diese Ausbildungsrichtung. Ab dem Schuljahr 2025/26 wäre dann der neue Zweig mit sechs Jahrgangsstufen (8te bis 13te Klasse) voll aufgebaut. Es kommen zwölf Stunden mehr naturwissenschaftlicher Unterricht bzw. Informatikunterricht als in der musischen und den beiden sprachlichen Ausrichtungen hinzu. Grundsätzlich ist das aktuelle Raumkonzept am Jean-Paul-Gymnasium ausreichend und Modernisierungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Allerdings bedarf der Bio/Chemie-Fachraum 2.14 im II. Stock der Schule, der noch aus dem Jahre 1982 stammt, hinsichtlich der o.g. Anforderungen (Einrichtung des neuen Zweiges) dringend einer Sanierung, einer zeitgemäßen Ausstattung und aufgrund seiner Größe, eines Umbaus.

Die bauliche Veränderung sieht vor, den Chemievorbereitungsraum zugunsten des Fachraumes zu verkleinern. Dieser Raum vergrößert sich durch diese Maßnahme von 48,5 m² auf 67,0 m². Die Arbeitsplätze der Schüler wachsen von 12 auf dann 28 an. Gleichzeitig soll von einem vorhandenen Digistorium (Absaugsystem im Labor) auf drei Digistorien aufgestockt werden.

Für die o.g. Maßnahme sind durch den Fachbereich Technisches Gebäudemanagement Mittel in einer Höhe von insgesamt 520.500 € bei Haushaltstelle 23030.94010 veranschlagt worden.

Bei einer erwarteten FAG-Förderung mit 80 % des Kostenrichtwertes für 67 m² (der Richtwert beträgt pro Quadratmeter 4.715,00 €, so dass sich bei 67 m² ein Höchstwert von 315.905,00 € ergibt) liegen die erwarteten Fördermittel bei ca. 252.700 €. Damit beträgt der entstehende Eigenanteil der Stadt Hof 267.800 €.

Es liegt eine baurechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des FB 60 vom 20.01.2021 vor. Die erforderliche Baugenehmigung wird durch FB 65 beantragt.

Ein Antrag auf eine schulaufsichtliche Genehmigung ist lt. Mitteilung der Regierung von Oberfranken für den Umbau nicht erforderlich, die Notwendigkeit kann im Förderantragsverfahren durch die Vorlage entsprechender Planunterlagen nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme

- bei der Regierung von Oberfranken einen Förderantrag nach Art. 10 FAG einzureichen und die darüber hinaus gehenden Anträge zu stellen.
- Nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberfranken die Maßnahme im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel durchzuführen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragende:	Dr. Katharina Bunzmann
36 Stadtratsmitglieder	

266 Kooperationsvereinbarungen für ein hochfränkisches Gewaltschutzkonzept

Vortrag:

Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, das in allen sozialen Schichten vorkommt und verschiedene Formen annehmen kann. Man unterscheidet psychische, physische und sexuelle Gewalt. Studien schätzen, dass nur 20% der Betroffenen Hilfe suchen und somit die Dunkelziffer sehr hoch ist.

Die bisherige Infrastruktur zur Hilfe in Hochfranken umfasste das Frauenhaus in Selb unter der Trägerschaft der AWO Wunsiedel und den Frauennotruf Hof unter der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken. Der Notruf deckte die Stadt und den Landkreis Hof ab. Zusätzlich läuft bei der AWO Wunsiedel das Modellprojekt „Second Stage“, das Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus bei der Rückkehr in ein eigenständiges Leben unterstützt.

Das Land Bayern verfolgt seit 2018 das Konzept „Bayern gegen Gewalt“, das in mehreren Stufen umgesetzt wird. Im August 2019 wurden neue Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen (5. August 2019, Az. VI4/6865-1/162) erlassen, die u.a. eine Aufstockung des Personals bei Notrufen vorschreiben. In den Richtlinien sind auch proaktive Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt vorgesehen. Diese können – im Unterschied zum Frauennotruf – bei Einwilligung der Frau von sich aus auf die Betroffene zugehen. Hochfranken ist das letzte Gebiet in Bayern, in dem diese Interventionsstelle noch nicht existiert. Im Rahmen des neuen gemeinsamen Konzepts in Hochfranken wird diese Beratung unter der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken neu geschaffen.

Ziel des hochfränkischen Gewaltschutzkonzepts ist es, alle Angebote für den gesamten Bereich anzubieten und zugleich die Verzahnung untereinander zu stärken. Dies betrifft zum einen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Trägern, Diakonie Hochfranken und AWO Wunsiedel, aber auch die Abstimmung zwischen Trägern und Gebietskörperschaften. In einem intensiven Diskussionsprozess ist es gelungen, diese Ziele in neuen, gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen mit beiden Trägern zu formulieren. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Träger arbeiten in Zukunft eng zusammen; oberstes Ziel ist es, das Beste für jede einzelne betroffene Frau zu erreichen.
- Der Frauennotruf wird auf den Landkreis Wunsiedel ausgeweitet.
- Unter Trägerschaft der Diakonie Hochfranken wird eine proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt geschaffen.

Eine weitere Veränderung in den kommenden Jahren wird sein, dass das Frauenhaus in einen Neubau nach Arzberg umzieht. Das gegenwärtig genutzte Gebäude ist nicht mehr sanierungsfähig.

Nähere Informationen siehe Anlage 1 – Gewaltschutzkonzept Hochfranken

Mit folgenden jährlichen Ausgaben ist laut Kalkulationen seitens der drei Gebietskörperschaft je zu einem Drittel zu rechnen:

Frauennotruf mit Schutzwohnung, Träger: Diakonie Hochfranken	Stadt Hof	Landkreis Hof	Landkreis Wunsiedel
Fehlbetragsfinanzierung je	30.520 €	30.520 €	30.520 €

Interventionsstelle Träger: Diakonie Hochfranken	Stadt Hof	Landkreis Hof	Landkreis Wunsiedel
Fehlbetragsfinanzierung je	2.690 €	2.690 €	2.690 €

Frauenhaus Träger: AWO Wunsiedel	Stadt Hof	Landkreis Hof	Landkreis Wunsiedel
Fehlbetragsfinanzierung nach Belegung und Grund-betrag	32.400 €	28.150 €	40.635 €

Nähere Informationen zu den jeweiligen Gesamtkosten für Frauennotruf, Interventionsstelle und Frauenhaus laut Kalkulationen siehe Anlage 2 Interventionsstelle, Anlage 3 Frauennotruf und Anlage 4 Frauenhaus.

Mittel stehen auf den Haushaltsstellen 47010.70010 (Frauenhaus) und 47010.70030 (Frauennotruf u. Interventionsstelle) im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet das hochfränkische Gewaltschutzkonzept und beauftragt die Verwaltung jeweils Kooperationsvereinbarungen mit der AWO Wunsiedel für das Frauenhaus und mit der Diakonie Hochfranken für den Frauennotruf und der Interventionsstelle in Abstimmung mit dem Landkreis Hof und dem Landkreis Wunsiedel abzuschließen.

Beschluss:

Nach der Vorstellung des Gewaltschutzkonzeptes schließen sich die Mitglieder der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
36 Stadtratsmitglieder	

267 Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates; Beratende Mitglieder für den Umwelt- und Klimabeirat

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. k der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Umwelt- und Klimabeirat zu installieren.

Der Umwelt- und Klimabeirat behandelt die Angelegenheiten

- des Klimaschutzes,
- des Umweltschutzes, sofern diese nicht vom Naturschutzbeirat behandelt werden,
- der nachhaltigen Beschaffung,
- des Energiemanagements der städtischen Liegenschaften,
- der Stadtentwicklung hinsichtlich Klima- und Umweltschutz sowie Anpassung an den Klimawandel,
- der Bauleitplanung in Umwelt- und Klimaschutzbelangen.

Nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden durch Stadtratsbeschluss sachverständige, nicht dem Stadtrat angehörende Bürgerinnen und Bürger mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Umwelt- und Klimabeirates hinzugezogen.

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird, die Mitwirkung folgender Sachverständiger zu beschließen:

- 1 Vertreter/in des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Hochschule Hof.
- 1 Vertreter/in des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).
- 1 Vertreter/in des Wasserwirtschaftsamtes Hof.
- 1 Vertreter/in des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Stadtwerke Hof

Aussprache:

Herr Baudirektor Dr. Gleim führt aus, dass im Rahmen der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2021 empfohlen worden sei, den Kreis der Sachverständigen um jeweils einen Vertreter des Bayer. Bauernverbandes, der Jägerschaft Hof und des Landesverbandes Bayer. Imker - Ortsgruppe Hof - zu erweitern.

Modifizierter Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird, die Mitwirkung folgender Sachverständiger zu beschließen:

- 1 Vertreter/in des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Hochschule Hof.
- 1 Vertreter/in des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).
- 1 Vertreter/in des Wasserwirtschaftsamtes Hof.
- 1 Vertreter/in des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Stadtwerke Hof
- 1 Vertreter/in des Bayer. Bauernverbandes
- 1 Vertreter/in der Jägerschaft Hof
- 1 Vertreter/in des Landesverbandes Bayer. Imker - Ortsgruppe Hof -

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem vorstehenden modifizierten Beschlussvorschlag an.

Während der Abstimmung befand sich Herr Stadtrat Z e h nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
36 Stadtratsmitglieder	

268 Bauleitplanung der Stadt Hof;

- 1. Abstimmung über den Antrag/ das Planungskonzept zur Errichtung von einer Reihenhausbauung auf den Flächen der Äußeren Bayreuther Straße 35 des Investors**
 - 2. Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB (Baugesetzbuch)**
- EINLEITUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Anlass der Planung (Antrag)

Das Wohnbauunternehmen „Deutsche Reihenhäuser“ möchte in der Stadt Hof investieren und eine Reihenhaussiedlung mit 19 Häusern bauen. Der gleichbleibend hohen Nachfrage nach Wohnungseigentum im Stadtgebiet – insbesondere im Bereich Münster/Krötenbruck - werden die Planungen demnach gerecht. Als innenstadtnaher und integrierter Standort wurde das (Villen-) Grundstück der derzeitigen Äußeren Bayreuther Straße 35 gewählt.

Erläuterung Planungskonzept

Das Plangebiet hat ungefähr eine Größe von rund 4.650 m², auf welchem sich momentan ein altes und nicht genutztes Gebäude befindet. Das Planungskonzept sieht vor die 19 Reihenhäuser nicht in Realteilung, sondern unter dem Wohnungseigentumsgesetz (WoEiG) zu vollziehen. Die künftigen Eigentümer bilden demgemäß eine Wohnungseigentümergeinschaft auf einem gemeinsamen Grundstück. Jeder Eigentümer hat sein eigenes Reihenhäuser mit 145 m² Wohnfläche. Die gemeinschaftlichen Flächen im Wohnpark zählen zur Eigentümergeinschaft und werden von einem Verwalter betreut. Auf diese Weise bleiben diese Flächen in Privatbesitz und der öffentlichen Hand entstehen weder Investitions- noch Folgekosten.

Bei den Gebäuden handelt es sich um Reihenhäuser mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Satteldach (Neigung 35°). Die Hausgruppen weisen mindestens drei und maximal sieben Wohneinheiten auf, mit Süd- bzw. Westgärten.

Die Erschließung des Areals erfolgt über die Äußere Bayreuther Straße im Nordosten. Die innere Erschließung ist privat.

19 Stellplätze werden – bedingt durch die Hanglage - über fünf Garagen und 14 Stellplätze innerhalb des Wohnparks abgedeckt.

Eine Unterkellerung der Wohnhäuser findet nicht statt. Die Stauräume bieten Möblierungselemente in den Freibereichen vor den Eingängen und in den privaten Gärten. Die Deutsche Reihenhäuser sorgt für ein harmonisches Gesamterscheinungsbild, indem die Möblierungselemente sowie Einfriedungen (Hecken/Zäune) und jeder Gebäudetyp in einheitlicher Form und Farbe errichtet werden.

Im Konzept werden neben den privaten Grünflächen auch gemeinschaftliche Grünflächen angelegt. Die technische Versorgung mit Wärme, Strom und Wasser wird über eine gemeinsame Technikzentrale mit Blockheizkraftwerk gewährleistet.

In weiteren Verhandlungen sollen die Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Hof weitere klimaschützende Maßnahmen umsetzen.

Weiteres Verfahren

Zur Vorbereitung des Einleitungsbeschlusses haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Hof und dem Investor bzgl. seiner Planungsabsichten stattgefunden. Der Vorhabenträger hat der Stadtverwaltung ein städtebauliches Konzept für sein Projekt, einschließlich der geplanten Erschließung, Stellplatzsituation, Grünflächen, etc. und der zeitlichen Durchführung vorgelegt.

Mit dem jetzt zu fassenden Einleitungsbeschluss soll dem Investor in Bezug auf die weiteren vertiefenden Planungen und Erarbeitung der Rechtsgrundlage (Bebauungsplan) Handlungssicherheit gegeben wer-

den. Über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ein gesonderter Beschluss.

In der Folge ist vorgesehen, die Planung zu konkretisieren und die Entwurfsfassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes fortzuführen. Parallel dazu werden ein Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Inhalt des Durchführungsvertrages erarbeitet.

Weiterhin wird eine städtebauliche Grundlagenvereinbarung geschlossen, welche die gegenseitigen Pflichten und Aufgaben regelt.

Daran schließt sich der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. über die Zulässigkeit des Antrags/Planungskonzepts des Investors
zu entscheiden

und

2. die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 20.01.2021 auf Verfahrenseinleitung
- Vorhabenbeschreibung, Baukonzept, Ansichten, Grundrisse

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r zeigt sich im Namen der CSU-Fraktion erfreut über den heutigen Beschluss, der eine kostengünstige Ergänzung zum Baugebiet Rosenbühl darstellen würde. Die Schaffung neuer Baugebiete sei für die CSU sehr wichtig. In den letzten Jahren hätte in Hof hier etwas der Schwung gefehlt im Gegensatz zum Umkreis. Dies wäre auch beim Rosenbühl deutlich geworden, da diese Baugrundstücke schnell vergeben gewesen wären. In diesem Zusammenhang möchte er nochmals auf die beiden CSU-Anträge hinweisen, einmal aus dem Jahr 2016 zur Ausweisung neuer Baugebiete und Einleitung der notwendigen Schritte und ergänzt durch den im Jahr 2018 gestellten Antrag mit der Forderung, die Leopoldstraße ab Endhaltestelle Heideweg als Baugebiet auszuweisen. Daher würde er von der Verwaltung fordern, diese beiden Anträge nicht in die Schublade zu legen sondern, daran weiterzuarbeiten und konkret den Vorschlag Leopoldstraße umzusetzen.

Frau Stadträtin H e r i n g stellt fest, dass heute die Weichen für ein neues Wohn- und Baugebiet in Hof gestellt würden. Diese preisattraktiven Neubauten würden eine Ergänzung zum bestehenden Wohngebiet und eine Steigerung der Attraktivität im Bereich Wohnen am Münster darstellen. Es sei positiv hervorzuheben, dass für jede Wohneinheit ein Stellplatz bzw. einer Garage eingeplant sei, um die Parksituation zu entschärfen. Wünschenswert, vor allem für die Natur, wäre ein Verzicht bei den einzelnen Gärten auf einen Stein- bzw. Schottergarten. Die SPD-Fraktion würde die Ausweisung neuer Baugebiete in den Hofer Stadtteilen sehr begrüßen, um dem Wegzug von Menschen aus Hof vorzubeugen, dies sei in den letzten Jahren versäumt worden. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat D r . S c h r a d e r führt aus, dass er gegen den Antragsteller keine Vorbehalte hätte, da dieser sicher Erfahrung und ein durchdachtes Konzept hätte. Er erinnert daran, dass auch beim Baugebiet Rosenbühl die Dringlichkeit damit begründet worden sei, dass es für junge Familien gedacht sei, die noch einen Antrag auf Baukindergeld hätten stellen müssen. Später hieß es, dass die Baugrundstücke für diese Zielgruppe zu teuer seien. Man würde sich freuen, dass dies hier anders sei, dafür hätte man aber auch sehr kleine Gärten. In seiner Fraktion hätte man mit Sicht auf Umweltaspekte, auch mit dem gültigen Klimaschutzkonzept, einige andere Vorstellungen. Nicht nur der Verzicht auf Schottergärten, sondern auch bei der Bereitstellung von Warmwasser und Heizung sollte zukünftig auf Fossile Energieträger verzichtet werden. Dies würde ihm auch in der Beschlussvorlage fehlen. Sicher würde man

einen Bauherren benötigen, der bereit sei, auf solche Vorschläge einzugehen und eine Verwaltung, die bereit sei, solche Vorschläge durchzusetzen. Beides hätte man in diesem Falle nicht und deswegen wird die Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die GRÜNEN diese Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Stadtrat E t z e l hätte die gleiche Frage gehabt, die sein Vorredner bereits angesprochen hätte. In wie weit können die Vorgaben, die man sich selbst gemacht hätte, durchgesetzt werden, auch im Hinblick auf die Planungshoheit. Darüber hinaus möchte er wissen, was hinsichtlich Photovoltaik mit der Firma besprochen worden sei. Wenn dies nicht zu realisieren wäre, dann könne er dem Beschlussvorschlag auch nicht zustimmen.

Herr Baudirektor D r . G l e i m führt aus, dass es im Umwelt- und Planungsausschusses länger besprochen worden sei. Er sei immer ein Freund des Machbaren. Der Investor hätte diese Art Haus bereits häufig gebaut und würde 3 verschiedene Modelle anbieten, die er deutschlandweit nur in dieser Form bauen würde, daher wären diese Häuser so günstig. Diese würden in einem KfW 55 Standard gebaut, der besser sei, als 99 % dessen, was in Hof herumsteht. Dies sei ein über Jahre hinweg entwickeltes Konzept. Sobald man ein Grundstück an einem Standort gefunden hätte, würde der Anbieter diese Häuser so bauen oder gar nicht. Daher könne sich eine Stadtplanung 19 bezahlbare Wohneinheiten in Krötenbruck mit einem Energiestandard, der besser ist, als über 90 % der bestehenden Häuser in Hof, nicht entgehen lassen. Die Frage, was man rechtlich durchsetzen könne, würde sich bei diesem Projekt nicht stellen. Man könne mit dem Klimaschutzkonzept in Zukunft arbeiten und entsprechende Umsetzungen treffen, aber hier hätte man einen Investor, der ein Angebot hätte und der Vertrag würde so geschlossen werden oder man müsse es bleiben lassen. Der Stadtrat müsse heute die Entscheidung treffen, ob man 19 Häuser in Krötenbruck schaffen möchte, mit einem viel besseren Energiestandard, als dem, was hier in Hof so steht.

Herr Stadtrat M e r i n g e r würde uneingeschränkt und mit Leidenschaft dafür stimmen, dass man heute zustimme. Er werbe dafür, dass man das eine tut und das andere nicht lässt und aus den Fehlern lernt. Dieses Projekt sei gut, gerade auch für Familien, die nicht so viel Geld hätten, da jeder den Wunsch nach den eigenen vier Wänden hätte. Er bittet darum, dass man nicht von der Idealvorstellung ausgehen soll. Die jungen Leute würden heute nicht mehr so viel Geld verdienen.

Frau Stadträtin B r u n s stellt klar, dass sich die Klimastandards nicht nur ausschließlich durch besondere Heizungen erreichen lassen würden, sondern auch durch vieles andere. Sie sei der Meinung, dass auch Projekte, die kleine Schritte auf diesem Weg gehen würden, wichtig und richtig seien. Jeder, der ein Eigenheim hätte, dem würde sich das Problem kostengünstiger Heizungsträger stellen. Sie könne der Aussage von Herrn Dr. Gleim zustimmen und es sei wichtig, heute diesen Beschluss zu fassen.

Frau Stadträtin K i e h n e möchte klarstellen, dass die Fraktion von Bündnis90/Die GRÜNEN nicht gegen Eigenheime wären. Es würde darum gehen, zukunftsorientiert zu bauen. Wenn es heißen würde, dass 99 % des Bestandes nicht so gut wären, dann sei klar, dass es um alte Bauten gehen würde und man müsse in die Zukunft schauen. Man hätte jetzt ein Klimaschutzkonzept und müsse darauf hinarbeiten. Sie denke, dass es auch für junge Familien ein positiver Aspekt sei, wenn sie ein Haus erwerben würden, dass den Klimaschutz ganz wichtig nehmen würde und klimagerecht gebaut sei. Dies sei sicher auch ein Werbemittel. Sie möchte wissen, ob mit dem Anbieter bereits schon ausreichend verhandelt worden sei. Sie würde den Umstand so empfinden, dass der Anbieter der Stadt Hof diktieren würde, was gebaut werde und was nicht.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass dem nicht so sei. Der Anbieter sei mit einem klaren Plan und Angebot an die Stadt herangetreten. Sie finde dies auch sehr begrüßenswert, wenn man nicht erst noch alles ausverhandeln und klären müsse. Man wisse hier genau, worüber man entscheiden müsse und es sei ein schönes, zeitgemäßes und erschwingliches Angebot für Familien. Es würde sich hier nicht um ein Diktieren sondern eine ganz glasklare Sache handeln, über die jetzt entschieden werden soll.

Herr Stadtrat K u n z e l m a n n freut sich, dass diese Wohneinheiten gebaut werden sollen. Allgemein zur Diskussion möchte er anmerken, dass man erst Grundstücke zum Bebauen haben möchte, dann würden Probleme dazwischen kommen, weil manches nicht ganz so läuft, wie man es haben wollte. Er glaube, im Großen und Ganzen solle man eines sehen: Die Hofer benötigen Baugrund und wenn es in Hof keinen Baugrund gibt, dann würden sie ins Umland gehen. Das sei das große Problem, das man hätte. Daher freue er sich, dass die Verwaltung sich durchgerungen hätte und hier für die jungen Familien etwas schaffen würde, das von höchster Wichtigkeit sei.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 4 Gegenstimmen (Stadtrat Etzel, Stadträtin Fuchs, Stadträtin Kiehne, Stadtrat Dr. Schrader) mehrheitlich zu.

Der Antrag des Investors vom 20.01.2021 auf Verfahrenseinleitung sowie die Vorhabenbeschreibung, das Bebauungskonzept, die Ansichten und die Grundrisse bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

269 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Kläranlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet von Hof, westlich der Kläranlage des Abwasserverbands Saale und östlich der Bahnlinie Hof- Leipzig und zum Gewerbegebiet Leopoldstraße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 98/0, Teilflächen der Flur-Nr. 98/2 Gemarkung Hofeck und Teilflächen der Flur-Nr. 2147/5, Gemarkung Hof. Es umfasst eine Größe von ca. 5,4 ha.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Der Vorhabenträger, die Fünfte Prisol GmbH und Co KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung, Speicherung und Umwandlung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Bei der geplanten Anlage handelt es sich um einen Standort nach § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017 (Flächen, die längs von Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung von bis zu 110 m vom äußeren Rand der Bahnlinie errichtet werden), bei dem der Gesetzgeber durch die Lage von einer gewissen Vorbelastung ausgeht. Nach Norden und Osten grenzen ein asphaltierter Fuß- und Radweg sowie daran anschließend die tiefer liegende Kläranlage an. Im Südosten begrenzen einige Gehölzstreifen und im Süden Grünland den Geltungsbereich. Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen, da aufgrund von Baubeschränkungsauflagen (Bundesstraße B2, Ausbau und Errichtung eines Kreisverkehrs) die beplanbare Fläche nicht mehr ausreichend groß ist. Aus diesem Grund wurde die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von „VEP Solarpark Kläranlage und Umspannwerk“ in „VEP Solarpark Kläranlage“ abgeändert.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Parallelverfahren). Mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen der Photovoltaikanlage zukünftig als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt. Erst durch diese Änderung kann dem Entwicklungsgebot genügt werden. Die Flächen sollen der Erzeugung erneuerbarer Energien dienen, um die bundesweiten Ziele der Energiewende umzusetzen. Die Nutzungsdauer ist für 30 Jahre geplant. Die Module bestehen aus polykristallinem Material und werden auf Rammpfählen gegründet. Die Modulbauhöhe beträgt maximal 3,50 Meter. Der Solarpark erhält eine sockellose Einfriedung mit 15 cm Bodenfreiheit, so dass die Durchlässigkeit für Kleinsäuger gewährleistet wird. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt direkt auf dem Grundstück.

Die Zufahrt erfolgt von Norden über Unterkotzau, die Saalestraße, durch die Bahnunterführung und im weiteren Verlauf über den Flurweg mit der Flur-Nr. 2147/5 Gemarkung Hof. Für den Baustellenverkehr

wird in Absprache dem Fachbereich Tiefbau der vorhandene Radweg in südlicher Richtung genutzt (Flurnummer 97/2 Gemarkung Hofeck sowie 2147/5 Gemarkung. Hof). Die Flurnummern 2147/5 sowie 97/2 sind als öffentlicher Feld- und Wiesenweg 7014 „Unterkotzauer Weg“ (Feldweg) gewidmet. Da dieser Zufahrtsweg außerhalb des Geltungsbereiches liegt, ist ein gesonderter Gestattungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Hof (Fachbereich Tiefbau) abzuschließen.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Fünfte PRISOL Projekt GmbH & Co KG
Ziegetsdorfer Straße 109
93051 Regensburg

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten, welche Basis der Bauleitplanung sind, geschlossen. Der Vertrag regelt u.a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Details über die Errichtung und Unterhaltung einer Photovoltaik-Anlage
- naturschutzrechtlicher Ausgleich und Pflegekonzept
- vollständige Kostenübernahme der Planungs- und Realisierungskosten
- Gutachten, die für die Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und dessen Umsetzung notwendig sind (z.B. Blendschutzgutachten, Naturschutzgutachten, etc.)
- Nutzungsdauer und Rückbau

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 27.08.2019, Nr. 382.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 17.10.2019
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 07.07.2020
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020 bis 17.07.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.07.2020

Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen, da aufgrund von Baubeschränkungsauflagen (Bundesstraße B2, Ausbau und Errichtung eines Kreisverkehrs) die beplanbare Fläche nicht mehr ausreichend groß ist.

Folgende wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt:

- Technischer Umweltschutz vom 17.07.2020
- Untere Naturschutzbehörde vom 13.08.2020

Zudem werden folgende Gutachten, die zur Bewertung herangezogen wurden, ausgelegt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Blank & Partner vom 07.04.2020)
- Pflegekonzept (Blank & Partner vom 09.12.2020)
- Gutachterliche Stellungnahme zur Lichtimmission (IBT 4Light GmbH vom 11.11.2020)

Stellungnahmen von Bürgern, Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, die die Planung in Frage stellen sind nicht eingegangen.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht, Bebauungsplanentwurf mit Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

sowie

2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläranlage“ und der Begründung mit Umweltbericht

zu billigen

und

3. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläranlage“

zu beschließen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Der Flächennutzungsplan v. 9.12.2020, die Stellungnahmen des technischen Umweltschutzes v. 17.07.20 und der Unteren Naturschutzbehörde v. 13.08.20, die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (Stand 09.12.2020), der Bebauungsplan M 1:1.500 (Stand 9.12.2020), die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 9.12.2020), der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Bestandsplan v. 9.12.2020, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Lageplan v. 7.4.2020, das Pflegekonzept v. 9.12.2020 und die gutachterliche Stellungnahme zur Lichtimmission v. 11.11.20 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Baudirektor Groh
34 Stadtratsmitglieder	

270 Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke (BW 14); Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Die Stadt Hof ist als Straßenbaulastträger gesetzlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet. Im Zuge der vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen die Raubachbrücke BW 14 mit der Zustandsnote 3,0 (nicht ausreichender Zustand nach RI-EBW-PRÜF) bewertet. Die Verkehrssicherheit ist durch stark verwitterter und gerissener Brückenbrüstung stark beeinträchtigt. Die neben der Raubachbrücke liegenden Stege S 07 und S 10 wurden im Rahmen der Bauwerksprüfungen mit den Zustandsnoten 2,5 bzw. 3,0 bewertet. Eine Instandsetzung der Bauwerke ist aufgrund der Schadensbilder als nicht wirtschaftlich anzusehen. Geplant ist der Neubau einer Brücke mit Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen als 1-feldrige Stahlbetonrahmen als Ersatz für die vorhandenen Bauwerke BW 14, S07 und S10.

Mit Beschluss Nr. 1274 Bauausschuss vom 12.12.2017 wurde die Ingenieurleistung für die Brückenplanung an ein Ingenieurbüro beauftragt. Im Zuge der Planungsphase I mussten die Abmessungen des geplanten Bauwerkes aufgrund der hydraulischen Berechnungen geändert werden. Diese Änderungen in den Abmessungen und die Forderungen für Barrierefreiheit bzw. sicherer Führung des Radverkehrs haben Einfluss auf die Knotenpunktgeometrie des angrenzenden Knotenpunktes Südring/Eppenreuther Straße. Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme zum Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße und Erneuerung der Raubachbrücke sind umfangreiche Arbeiten bzgl. Kanalumverlegung und Umverlegung vorhandener Versorgungsleitungen erforderlich.

Mit Schreiben vom 29.01.2021 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass eine Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13c BayFAG möglich ist und die Maßnahme für eine Förderung im oberfränkischen Kontingent 2021 unter Vorbehalt vorgemerkt wurde. Der Zuwendungsantrag soll noch im Jahre 2021 mit den entscheidungsreifen und vollständigen Unterlagen gestellt werden. Eine Angebotseinholung für die förderfähigen Teile ist erst nach einer Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn möglich. Die Bauausführung soll im Jahr 2022 erfolgen. Die Kosten für den Neubau der Raubachbrücke, der Neugestaltung des Knotenpunktes Südring/Eppenreuther Straße mit neuer LSA und Beleuchtung betragen laut Kostenschätzung ca 1,8 Millionen €. Der Fördersatz liegt im Regelfall bei Maßnahmen mit verkehrlichen Verbesserungen bei mehr als 60 % auf die förderfähigen Kosten.

Im Jahr 2021 ist die Umverlegung der Versorgungsleitungen außerhalb des Baufeldes durch die Versorgungsunternehmen und der abschnittsweise Kanalbau geplant. Die Kosten für die Umverlegung der Versorgungsleitungen werden gemäß den gültigen Konzessionsverträgen geregelt. Zur Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 70190.95020 – „Raubachbrücke - Kanalumverlegung“ in 2021 ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Kosten für die Umverlegung des Kanals sind nicht förderfähig und einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist daher nicht abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, den Grundsatzbeschluss für den Knotenpunktumbau Südring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke (BW 14) mit den folgenden Schritten zu fassen.

1. Im Jahr 2021 erfolgt die Umverlegung der Versorgungsleitungen und des städtischen Kanals im Vorlauf zur Fördermaßnahme.

2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag für den „Knotenpunktumbau Süd-
ring/Eppenreuther Straße mit Erneuerung der Raubachbrücke“ zeitnah bei der Förderstelle an der
Regierung von Oberfranken zu stellen.
3. Nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberfranken er-
folgt die Angebotseinholung mit dem Ziel einer baulichen Umsetzung im Jahr 2022.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

271 Studentenwohnheim in der Fabrikzeile

Anfrage:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r bezieht sich auf einen Bericht in der Frankenpost, in dem über das ehemals geplante Studentenwohnheim in der Fabrikzeile berichtet worden sei.

Die CSU-Fraktion hätte immer gefordert, dass ein neues Studentenwohnheim in Innenstadtnähe errichtet werden müsste, um diese zu beleben. Daher sei es schade, dass dieses nun nicht in der Fabrikzeile sondern in FH Nähe gebaut werden soll. Ihn hätte es geärgert zu lesen, dass der Käufer angeblich schon Kontakt zur Stadt gehabt hätte und auch der Freistaat Bayern gesagt hätte, dass er dort nicht bauen würde, da dieses Grundstück für einen Erwerb nicht mehr zur Verfügung stünde. Ihm dränge sich hier die Frage auf, ab wann der Stadt bekannt gewesen sei, dass das Grundstück verkauft sei und dass dort dieses Wohnheim nicht gebaut werden könnte. Er hätte sich gewünscht, dass in einer der vergangenen Sitzungen eine Information dazu gekommen wäre. Weiterhin möchte er wissen, ob die Stadt von sich aus auf den Freistaat Bayern zugegangen sei, um zu vermitteln und vor allem würde ihn interessieren, ob bekannt sei, was der neue Eigentümer auf dem Grundstück bauen möchte und vor allem wie der Sachstand zum Blauen Haus sei. Dort sollte so eine Art Wohnen in allen Lebenslagen entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass sich jeder wünscht, dass ein Studentenwohnheim in Innenstadtnähe entstünde. Diesen Wunsch und die Position der Stadt werde man auch noch einmal gegenüber den Beteiligten deutlich machen und Gespräche führen. Über den Zeitpunkt, wer, was, wann wusste, könne sie nur spekulieren.

Herr Baudirektor D r . G l e i m ergänzt, dass es in der Vergangenheit Gespräche mit dem Staatl. Hochbauamt Bayreuth gegeben hätte, das hier für den Freistaat Bayern tätig sei. Mit der Bayern Immo, die für den Grunderwerb zuständig sei, hätte man keinen Kontakt gehabt und es sei auch nicht bekannt, weshalb der Freistaat die Fläche in der Fabrikzeile nicht erworben hätte. Den Wunsch, wie von der Oberbürgermeisterin ausgeführt, werde man nochmals kommunizieren und müsse abwarten, was daraus werden wird.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a sei der Meinung, dass der Freistaat wohl zu lange gewartet hätte, um das Grundstück zu erwerben. Der Kontakt zur Hoftex sei da gewesen, aber jahrelang wäre nichts geschehen. Die Hoftex hätte sich nun anderweitig orientiert und sie sei der Meinung, dass darüber bereits in der Presse berichtet worden sei.

Zu den anderen Fragen von Herrn Ulshöfer könne sie in der Sitzung keine Antwort geben. Es müsste erst noch nachgefragt und ermittelt werden, um Auskunft geben zu können.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r moniert, dass das Verhalten der Bayern Immo schon etwas seltsam anmuten würde. Es sei nicht überraschend, dass das Grundstück mittlerweile anderweitig verkauft sei. Man könne an den Grundzügen zweifeln, ob man denn wollte oder nicht. Oder ob man von vorne herein beabsichtigt hätte, am Campus zu bauen. Für die SPD-Fraktion könne er schon heute sagen, dass sie nicht so leicht, wie beim letzten Mal zustimmen werden und man sehr hellhörig sein werde. Man stünde hinter der Verwaltung und würde daran festhalten, dass die ca. 350 Wohneinheiten in die Innenstadt kommen sollen. Letztlich ist die Stadt hier nur Vermittler und könnte evtl. steuernd eingreifen. Man müsse ehrlich sein und erkennen, dass der Ball bei der Bayern Immo liegen würde, der nun aber der Stadt zugespielt werden soll. Man müsse in Frage stellen, wie man in München denke bzw. wie mit einer Kommune im Nordosten von Bayern umgegangen wird.

Im weiteren Verlauf der Sitzung meldet sich Frau Stadträtin B r u n s zu Wort und weist darauf hin, dass auch die FAB/Freie-Fraktion eine Anfrage dazu gestellt hätte. Sie würde dafür plädieren, dass dem Freistaat Bayern bzw. der Bayern Immo deutlich gemacht werden müsste, was die Stadt Hof möchte, im

Hinblick auf die innenstadtnahe Unterbringung der Studenten und dass man einer Baugenehmigung außerhalb nicht so einfach zustimmen werde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt aus, dass der Freistaat Bayern auf seinem Grund und Boden an der Hochschule bauen könne und dafür keine Baugenehmigung benötigen würde. Daher hätten sie ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten als andere Bauträger gegenüber der Stadt, allein schon hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen und der Verfahrensweise.

Zum innerstädtischen Wohnen sei es so, dass bei dem Wettbewerb der Hoftex als Aufgabenstellung eine dreistellige Anzahl von Wohnungen enthalten sei, insofern sei dies kein Tabu sondern wünschenswert, dass dort Menschen wohnen können.

Für Herrn Stadtrat K u n z e l m a n n könne die Sache, so wie sie abgelaufen sei, nicht hingenommen werden. Die Stadt Hof sei von der Hoftex bzw. Textilgruppe jahrzehntelang benutzt worden. Jetzt sei das Grundstück schon so lange brach und nun ginge man her, so hätte er es der Berichterstattung entnommen, und würde fragen, ob der Freistaat das Grundstück sofort kaufen wolle oder nicht. Da würde man sehen, wie hier vorgegangen werden würde. Es sei unverständlich. Die Leute, die zuständig wären, um in München Schönwetter zu beten, die hätten andere Probleme, nur nicht die Dinge, die anstünden. Dies sei seiner Meinung nach unverständlich.

Unterhalb der Leopoldstraße stünden 70.000 m² Grund zum Verkauf. Wisse die Stadt etwas davon? Sei dies irgendwie verplant?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bestätigt, dass die Stadt Hof darüber Bescheid wissen würde. Es würde immer wieder Gespräche mit Organisationen bzw. Firmen geben, die ein Grundstück suchen würden und da würde man an dieses Grundstück immer denken. Verfügbare Flächen hätte die Stadtverwaltung auf dem Schirm und erst vor wenigen Wochen für den Wirtschafts- und Marketingbeirat zusammengestellt und dort in einer Sitzung präsentiert.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

272 Bericht zur Pandemie

Anfrage:

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r regt an, dass in einer der nächsten Sitzungen vom Fachbereich 32 zusammen mit dem Katastrophenschutzteam ein Bericht zum Verlauf der Pandemie gegeben werden könnte, um darzustellen, wie umfangreich, akribisch und aufwändig seit Beginn der Pandemie gearbeitet werden würde. Vieles würde sicher hinter verschlossener Tür oder am Wochenende geschehen. Sicher wären manche Mitarbeiter auch 24/7 aktiv. Dies alles würde die Öffentlichkeit nicht mitbekommen, daher würde man es begrüßen, dies in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen darzustellen, um vor allem auch der öffentlichen Mähr der Wahrnehmung entgegenzutreten, dass die Verwaltung seit Beginn der Pandemie die Hände in den Schoß legen und nichts tun würde. Die Berichterstattungen würden ihren Teil zu diesem falschen Bild dazu beitragen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

273 Einführung der Luca-App

Anfrage:

Herr Stadtrat **L e i t l** führt aus, dass die sogenannte Luca-App entwickelt worden sei, um die Kontaktnachverfolgung von Infektionen zu erleichtern. In Restaurants, Geschäften oder Kulturveranstaltungen würden die Besucher vor Ort einen QR-Code scannen und könnten im Fall einer Infektion die Daten dann direkt und verschlüsselt an die kooperierenden Gesundheitsämter übermitteln. Die bisherige Zettelwirtschaft würde in diesem Fall sinnvoll ergänzt und flankiert. Nach Angaben der culture4life GmbH, die diese App entwickelt hätte, wäre diese App auch mit der IT-Anwendung SORMAS kompatibel, die nach seiner Kenntnis auch seit der letzten Woche das Hofer Gesundheitsamt nutzen würde.

Daher möchte er fragen, ob es seitens der Stadt für den Fall möglicher Öffnungen eine Einführung ohne lange Vorlaufzeit möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass man diese Überlegung schon vor SORMAS gehabt hätte. Pauschal könnte man sagen, dass Stadt und Landkreis Hof dazu bereit wären und werde die Kosten und Möglichkeiten prüfen, natürlich als gemeinsames Vorgehen.

Für die Stadt könne sie sagen, dass man schon im veranstaltungsrelevanten Bereich, wie Freiheitshalle oder Theater, so ein Instrument ganz sehnlich erwarten würde und auch kleinere Veranstalter oder die Gastronomie dadurch Unterstützung bekommen könnten. Anfang März hätte sie im Gesundheitsamt nachgefragt, ob man sich da anschließen wolle und damals sei noch einiges zu klären gewesen, da sei man mittlerweile einen großen Schritt weiter.

Zum einen werde dies auf Bundesebene diskutiert und auch in eine Telefonkonferenz mit der Regierungspräsidentin sei dies Thema gewesen. Jetzt hätte man die infektionsschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass man solche Systeme einsetzen könne. Es würde aber sicher auf Bund- und Länderebene immer noch ein bisschen dauern und Zeit in Anspruch nehmen. Aber man könnte z. B. schon vor Ort die Initiative ergreifen. Auch dafür würde es jetzt eine Rechtsgrundlage geben und man werde es lokal noch weiter verfolgen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

274 Ausbau der Digitalisierung

Anfrage:

Herr Stadtrat **L e n t z e n** führt aus, dass berichtet worden sei, dass an der Hochschule Hof mit dem Kompetenzzentrum von Herrn Prof. Dr. Meuche ein akademisch arbeitendes Forschungsprojekt ausgerufen worden sei, das bayernweit Beachtung finden würde. Quasi der neue Fixstern der bayerischen Digitalisierungsinitiative. Er möchte wissen, in wie weit die Stadt Hof bereits die Kompetenz der Hochschule nutzen würde oder ob die Oberbürgermeisterin bzw. die Verwaltung in Kontakt zur Hochschule stünde, um diese Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und sich diesem Forschungsprojekt in irgendeiner Form anzuschließen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass es Kontakt zu Prof. Dr. Meuche zu verschiedenen Themen geben würde. Die Mitarbeiter, die mit e-government befasst wären, wüssten, dass man hier ausgezeichnete Kompetenzen hätte. Ob ein gezieltes Forschungsprojekt vereinbart werde, könne sie aktuell nicht sagen, aber man wisse, dass für die Verwaltung hier Chancen liegen würden. Diese Professionalität vor Ort möchte man nutzen. Es sei auch gewinnbringend, wenn man räumlich nicht allzu weit voneinander entfernt sei und direkt mit einander sprechen könne.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

275 Fragen zur Corona-Pandemie

Anfrage:

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r fragt an, ob es nicht möglich wäre, durch Schnell- oder PCR-Tests bzw. Impfnachweise ein Ticket für eine Veranstaltung oder für die Außengastronomie, Geschäfte oder ein Konzert, ähnlich einem Tagesticket wie es in Tübingen bereits praktiziert werden würde, zu erhalten, da man sicher noch länger Einschränkungen im täglichen Leben hinnehmen müsste. Man müsste Möglichkeiten finden, um in den Alltag zurückzukommen. Wenn man sie hätte, müsste man sie nutzen und propagieren und umsetzen. Derzeit sei noch zu wenig Impfstoff da und es werde noch lange dauern, bis alle durchgeimpft seien. Daher sei das Impfen alleine nicht das einzige Standbein, auf das man sich verlassen sollte.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a dankt Herrn Dr. Schrader für sein Votum für inzidenzunabhängige Öffnungen. Sie sei der Meinung, dass Testen Türen öffnen könne. Sie könne nicht erkennen, dass man in dieser Region auf Inzidenzen von unter 100 kommen könne. Daher seien diese Öffnungen ein Mittel der Wahl, um die Monate zu überbrücken, bis die Impfaten entsprechende Werte erreicht hätten. Im Moment stünden die Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort dem entgegen. Für die Oberbürgermeisterin stünden die Schulen ganz im Vordergrund. Vor allem wie man mit Testkonzepten den Schulbetrieb wieder aufnehmen könne oder Click&Meet für den Einzelhandel anbieten könne.

Im weiteren Verlauf der Sitzung meldet sich Herr Stadtrat R a m b a c h e r ebenfalls zu diesem Thema. Die Pandemie sei für die Hofer derzeit das Wichtigste. Er sei dankbar, dass es heute wieder angesprochen worden sei. Die Schulen wären das Allerwichtigste, da diese über Monate hinweg schon geschlossen seien und im Grunde genommen keine Perspektive zu erkennen sei. Im Landkreis dürften Abschlussklassen zur Schule gehen und in Hof nicht. Er hoffe, dass nun endlich die Lehrer geimpft werden können und nach den Osterferien flächendeckende Test in den Schulen eingeführt werden können. Der Einzelhandel sei wichtig, aber er möchte konkret zur Schule noch fragen, wie weit man mit den Luftfilteranlagen in den Schulen sei und ob für einen Schulbetrieb ausreichend Räume vorhanden wären, ebenso wie ausreichend Testmöglichkeiten.

Es sei auch richtig, dass man sich nicht immer nur an den Inzidenzzahlen orientiere. Es müssten unbedingt andere Lösungen gefunden werden, um endlich jenseits der Inzidenzzahlen voranzukommen. Man müsse für die Grenzregion nochmals nachhaken und mehr einfordern. Es sei so wichtig.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bestätigt, dass die inzidenzunabhängigen Öffnungen bereits gefordert worden seien. Man könne sich aber nicht eigenmächtig über die Gesetzeslage hinwegsetzen. Insofern sei man im Handeln nicht ganz so frei. Aber trotzdem würden aus der Region ganz klare Forderungen adressiert und angebracht. Es sei schön, wenn es kommunalpolitisch unterstützt werde.

Herr Sozialrat W u l f erklärt, dass die CO2-Ampeln und die mobilen Luftfilteranlagen ausgeliefert worden wären. Trotzdem wären die Rahmenbedingungen so, dass die Schulen derzeit nicht geöffnet werden dürften. Demnächst dürfte das Hallenbad am Rosenbühl für die Abschlussklassen öffnen, um die Abiturprüfungen im Fach Sport abhalten zu können. Was im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen möglich sei, würde möglich gemacht.

Herr Stadtrat K n i e l i n g bezieht sich auf das Impfen. Er hätte gehört, dass andere Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister die Bestände für die Zweitimpfung freigeben würden, um mehr Erstimpfungen zu erreichen. Wäre das auch ein Gedanke für Hof?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erklärt, dass im Impfzentrum kein eigenes Lager für die Zweitimpfung vorhanden sei, dies werde bayernweit zentral zurück gehalten. Der Zweitimpfstoff würde der Stadt Hof extra zugeliefert, insofern hätte man keine Vor-Ort-Reserven, die man zurückhalten könne. Natürlich sei es sinnvoll jetzt möglichst viele Erstimpfungen durchzuführen, da würde sie Herrn Knieling zustimmen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

276 Bericht der Agenda 21

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** bittet darum, zeitnah einen aktuellen Bericht der Agenda 21 im Stadtrat vorzustellen. Dieser sei im letzten Jahr aus bekannten Gründen leider ausgefallen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** sichert zu, dass man Kontakt aufnehmen werde und zeitnah eine Vorstellung im Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen erfolgen werde.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

277 Generalverkehrsplan

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r spricht die Fortschreibung des Generalverkehrsplans an, der aus Kostengründen nur stückchenweise vorangetrieben werden würde. Es sei auch abhängig davon, wie schnell man die dringend notwendigen Brücken der Reihe nach sanieren oder neu bauen würde.

Er sei von Anwohnern im Hochschulviertel angesprochen worden, welche Lösung nun denn komme, die große oder die kleine.

Man hätte Baurecht bis 2023. Autobahnen seien in der Nähe und Amazon würde ebenfalls bauen. In Hof würde es voran gehen.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
34 Stadtratsmitglieder	

278 Generalsanierung Schulzentrum Rosenbühl

Anfrage:

Für Herrn Stadtrat M e r i n g e r müsste ein Weg gefunden werden, wie die schrittweise Umsetzung der Sanierung angegangen werden könne. Hier seien auch die Berufspolitiker gefragt. Am Schulzentrum würden sich wichtige Sportstätten befinden.

*** * ***

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in